

Bebauungsplan
Nr. W/1/92
Wohngebiet „Birkenlinie“
2. Änderung

Begründung

Stand 29.9.2008 als Ergänzung der Begründung Stand 01.11.2004

Vorbemerkung:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde folgender Sachstand eingearbeitet:

- Textliche Festsetzungen (Teil B)
G – Gestalterische Festsetzungen
Änderung des Pkt. 9 - hinsichtlich der Zulässigkeit von Einfriedungen

- Änderung im Pkt. 5.1. – Art und Maß der baulichen Nutzung (gestalterische Festsetzungen)

Bisher waren Einfriedungen im Plangebiet nicht zulässig.

Nunmehr werden dauerhaft begrünte Einfriedungen aus Maschendraht / Stabstahlmatten zugelassen.

Dadurch soll einerseits das Grundstück geschützt werden können, andererseits wird durch die Eingrünung erreicht, dass städtebaulich eine einheitliche offene Wirkung erzielt wird.


Klotz
Bürgermeisterin